



Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Wissenschaft und Forschung
Frau Sylvia Löhrmann
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03
Durchwahl (0211) 896 - 3500

Datum
17. Dezember 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
112 - 4010.00.07.2 -



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu den von Herrn Kumichel in der Sitzung des Ausschusses am 21. Oktober 1999 aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Steigerungsrate des Wissenschaftshaushaltes äußere ich mich wie folgt:

Steigerungsraten im Haushalt werden auf der Basis der Ausgaben errechnet. Der Entwurf des Haushaltsplans 2000 sieht Ausgaben in Höhe von 8.413,4 Mio. DM (1999 = 8.271,7 Mio. DM) vor. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen des Bundes in Höhe von 844,1 Mio. DM (1999 = 859,1 Mio. DM) gegenüber. Die Steigerungsrate des Bereichs Wissenschaft und Forschung ohne die Zentralkapitel und Versorgungsleistungen beträgt gegenüber 1999 + 2,1%.

Durch die Zusammenlegung der Haushalte der früheren Ministerien für Schule und Weiterbildung bzw. Wissenschaft und Forschung sind Vergleiche zu früheren Haushaltsjahren nur noch bedingt möglich. Bei der Berechnung der Steigerungsrate von 0,4 % sind deshalb die miteinander verschmolzenen Zentralkapitel, die Beihilfen und Versorgungsleistungen außer Acht gelassen worden. Dies und strukturelle Veränderungen zugunsten der Sach- und Investitionsausgaben haben zu einer vergleichsweise niedrigen Steigerung der Personalausgaben geführt. Zu den hierauf vorgenommenen Ansatzsteigerungen aufgrund erwarteter Tariferhöhungen äußert sich die Landesregierung entsprechend langjähriger Übung im Hinblick auf die Tarifautonomie nicht.

Weiterhin wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich bei den Mitteln für den Innovationsfond in Höhe von 40 Mio. DM tatsächlich um zusätzliche Mittel handele.

Im Haushaltsplanentwurf werden in der Tat – wie im Qualitätspakt mit den Hochschulen vereinbart – zusätzlich und ohne Deckung aus bzw. Verlagerung von anderen Ansätzen des Einzelplans 40 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Der Gegenwert dieser Mittel wird erst durch den bis 2004 zu realisierenden Stellenabzug erbracht werden. Die vorgenommenen Verlagerungen aus den nach den Empfehlungen des Landesrechnungshofes aufgelösten Titelgruppen 88 „Notzuschlagsmittel auf Zeit“ und 91 „Berufungs- und Bleibeverhandlungen“ stehen hiermit nicht in Zusammenhang. Die Mittel sind wie folgt umgeschichtet worden.

TGr. 88 – NAZ – Verteilsumme DM 20.273.000:

- DM 14.516.980 in TGr. 94 der Fachhochschulen und Universitäten – verteilt nach 3 Jahresdurchschnitt der Zuweisungen für NAZ
- DM 3.000.000 in TGr. 94 der Fachhochschulen und Universitäten – Abdeckung des Kostenbedarfes des Breitbandwissenschaftsnetzes (B-Win) – konkrete Ermittlung
- DM 2.756.020 zur Verstärkung des Kapitels 05 040 – Forschungsförderung

TGr. 91 – Berufungen – Verteilsumme DM 13.200.000:

- DM 6.200.000 in das neue Kapitel 05 101 (Qualitätspakt) mit dem Ziel, diese im HH 2001 in die neue TGr. Innovationsfond des Kapitels 05 101 umzuschichten
- DM 3.000.000 an die Märkische Fachhochschule zum Ausbau der Verbundstudiengänge
- DM 4.000.000 zur Verstärkung des Kapitels 05 040 – Forschungsförderung

Gabriele Behler
(Gabriele Behler)